
Testatsexemplar

JUWI GmbH
Wörrstadt

Jahresabschluss zum 30. September 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis
zum 30. September 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2023.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.....	1
1. Bilanz zum 30. September 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.....	7
Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).....	21
Anteilsbesitzliste.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2023
JUWI GmbH

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Gesellschaft	2
1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit.....	2
2. Organisatorische Struktur.....	3
3. Steuerungsrelevante Kennzahlen.....	3
II. Wirtschaftsbericht	4
1. Gesamtwirtschaftliche, branchen- und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2. Geschäftsentwicklung.....	5
2.1. Geschäftsverlauf	5
2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
2.2.1. Vermögenslage	7
2.2.2. Finanzlage.....	8
2.2.3. Ertragslage	8
III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
1. Prognosebericht	11
2. Bericht zu Chancen und Risiken.....	13
IV. Erklärung zur Unternehmensführung	18
V. Gesamtaussage der Geschäftsführung	18

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die JUWI GmbH (im folgenden Juwi GmbH) hat ihren Sitz in Wörrstadt. Alleinige Gesellschafterin der Juwi GmbH ist die MVV Alpha fünfzehn GmbH, Mannheim, deren einzige Gesellschafterin die MVV Energie AG, Mannheim, ist.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 der Juwi GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Zum 30. September 2023 beträgt das Nominalkapital der Gesellschaft 81.437.937,00 EUR.

Die Juwi GmbH wird in den Konzernabschluss der MVV Energie AG, Mannheim, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, in den die Juwi GmbH und ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Die MVV Energie AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 1780 eingetragen. Der Konzernabschluss der MVV Energie AG ist am Sitz dieser Gesellschaft in Mannheim erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Juwi GmbH ist gemäß § 291 Absatz 2 HGB von der Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen befreit. Die Juwi GmbH ist die Muttergesellschaft der Juwi-Gruppe.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 72 unmittelbare Tochterunternehmen und Beteiligungen. Mit folgenden Gesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge:

- juwi Bestandsanlagen GmbH
- JUWI UW GmbH

Zu den Einzelheiten wird auf die Anteilsliste im Anhang verwiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, Verkauf, die Entwicklung und der Betrieb von Projekten zur Energieerzeugung aus Solar- und Windenergie und anderen regenerativen Energiequellen, auch in Kombination miteinander und in Verbindung mit Energiespeichern, mit Ausnahme von Biomasse und Biogas, deren Wartung und Instandsetzung sowie -haltung im In- und Ausland im eigenen Namen oder für Dritte nebst der Vermarktung entsprechender Projekte und der Abschluss damit im Zusammenhang stehender Geschäfte sowie die Beratung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen, welche im Bereich der Projektentwicklung, -finanzierung, -realisierung und Betriebsführung rund um erneuerbare Energien tätig sind sowie dazu ergänzende Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen.

Die Juwi GmbH ist über ihre Tochtergesellschaften insbesondere international aktiv. Im Ausland steht dabei die Entwicklung und Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Vordergrund. Darüber hinaus wurde eine regionsübergreifende Hybrid-Initiative angestoßen, innerhalb derer sich Juwi auf Projekte mit individuellen Kombinationen aus Photovoltaik, Wind und Speichern und deren Integration in lokale Inselnetzwerke, so genannte Micro Grids in erster Linie für die Bergbauindustrie, engagiert.

Die Juwi GmbH partizipiert über Beteiligungserträge an der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften.

2. Organisatorische Struktur

Die Juwi GmbH übernimmt innerhalb der Juwi-Gruppe eine Holding-Funktion die sowohl die Steuerung der Beteiligungen als auch übergreifende Dienstleistungen aus den Bereichen Corporate Accounting & Tax, Corporate Controlling & Finance, Konzernrecht, IT, Human Resources, Procurement and Supply Chain Management, Qualitätsmanagement & Arbeitssicherheit, Corporate Strategy and Development, Unternehmenskommunikation und sonstige Dienstleistungen für die operativen Einheiten weltweit umfasst.

Dabei fungiert die Juwi GmbH innerhalb der Juwi-Gruppe über ihr zentrales Treasury als Inhouse-Bank und bündelt die Finanzströme. Zur zielgenauen Steuerung und zum konzernweiten Ausgleich von Soll- und Habenbeständen existiert ein manuelles Cash-Pooling.

Die Juwi GmbH hat neben den Holdingdienstleistungen die folgenden Geschäftsbereiche im Bereich Erneuerbare Energien Deutschland:

- Projektentwicklung für Wind inklusive Repowering (Windenergie)
- Projektentwicklung für Photovoltaik (Solarenergie)
- Sonstiges (Verwaltung/Administration)

sowie im Bereich Operations & Maintenance:

- Kaufmännische Betriebsführung
- Technische Betriebsführung

Der Bereich Operations & Maintenance erbringt technische und kaufmännische Betriebsführungsleistungen für Windparks und Photovoltaikanlagen sowie den Service für Photovoltaikanlagen, die von der Muttergesellschaft als Projektdienstleister errichtet und an Investoren veräußert werden. Die Windparks und Photovoltaikanlagen liegen überwiegend in Deutschland.

Der Bereich der Operations & Maintenance gliedert sich in die Abteilungen Kaufmännische Betriebsführung, Vertrieb, Wind Operations, Solar Operations und Datenmanagement- und Sicherheit.

Jeder Geschäftsbereich wird von Geschäftsbereichsleitern geführt, die direkt an die jeweiligen Fachgeschäftsführer der Juwi GmbH berichten.

Neben der Zentrale in Wörrstadt werden in weiteren Bundesländern Niederlassungen unterhalten, die eine ortsnahen Projektentwicklung und dezentrale Betreuung von Projekten ermöglichen. Die größte Niederlassung befindet sich in Hannover.

3. Steuerungsrelevante Kennzahlen

Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleitung verwenden zur internen Steuerung und Erfolgsbeurteilung der Juwi GmbH die finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatz“ und „EBIT“ nach IFRS und HGB.

In der Gesellschaft werden vor dem Hintergrund einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verschiedene Kennzahlen verwendet. Schwerpunktmaßig sind hier der Jahresüberschuss nach HGB sowie die aus dem Konzernverbund resultierende IFRS-Kennzahl „Adjusted EBIT“ zu nennen.

Der Jahresüberschuss nach HGB, als gesetzlich verankerte Kennzahl, leitet sich aus § 275 II und III HGB ab und gibt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Zinsen und Steuern an.

Das Adjusted EBIT basiert auf dem EBIT nach IFRS. Das EBIT ist nach Definition der Konzernmutter um den Ergebniseffekt aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung nach IFRS 9 bereinigt und wird ohne Restrukturierungsaufwand allerdings mit den Erträgen aus Finanzierungsleasingverträgen berechnet und ergibt als Residualgröße das Adjusted EBIT. Das Adjusted EBIT entspricht bei der Juwi GmbH in der Regel dem EBIT.

Die Geschäftsführung berichtete an die Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) der Juwi GmbH entsprechend den Vorgaben nach Gesetz und Satzung. Im Fokus steht hier die Analyse der Plan-, Vorschau- und Ist-Abweichungen auf Basis des EBIT nach IFRS. Insbesondere Plan- / Ist-Abweichungen werden einer eingehenden Analyse unterzogen und Maßnahmen werden abgeleitet.

Nicht-finanzieller Leistungsindikator ist das nach Solar- bzw. Windenergie separierte Megawatt-Volumen der Projekt-Pipeline unserer Gesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchen- und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktentwicklung und Aussichten für Erneuerbare Energien in Deutschland

Ein immer größerer Anteil des Energiebedarfs in Deutschland wird zunehmend durch erneuerbare Energien, beispielsweise Windkraft oder Photovoltaik, gedeckt: 2021 lag ihr Anteil bei rund 41 Prozent, 2022 stieg ihr Anteil auf 46,2 Prozent des Bruttostromverbrauchs. Bis 2030 sollen es mindestens 80 Prozent werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll sich also in weniger als zehn Jahren fast verdoppeln. Die Ausbaugeschwindigkeit muss sich dafür sogar verdreifachen.

Bereits mit dem Planungsbeschleunigungspaket I („Osterpaket“) hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der Windenergieerzeugung auf See (Offshore) auf den Weg gebracht. Mit dem Planungsbeschleunigungspaket II („Sommerpaket“) setzte die Bundesregierung diesen Weg nun konsequent fort und stellte die Weichen, um den Ausbau der Windenergieerzeugung an Land (Onshore) erheblich zu beschleunigen.

Mit der Vorgabe von Flächenzielen an die Länder, Einschränkungen der Mindestabstandsregelungen und der Vorgabe der allgemeinen Außenprivilegierung im Falle einer Zielverfehlung wird gewährleistet, dass die für den Windenergieausbau notwendigen Flächen zügig bereitgestellt werden.

Das neue EEG 2023 wurde ausserdem konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Zum Beispiel wurden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/29 deutlich erhöht, um das neue Ausbauziel für Wind- und Solarstrom zu erreichen.

Hier zeigen sich auch schon erste kleine Erfolge, denn in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres 2023 wurden in Deutschland an Land 331 neue Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von zusammen 1.565 Megawatt installiert. Damit sind zur Jahresmitte 2023 bereits 65 % der im Vorjahr insgesamt installierten Leistung erreicht. 80 der 331 neuen Anlagen mit einer Gesamtleistung von 396 Megawatt wurden im Rahmen von Repoweringprojekten errichtet. Der im ersten Halbjahr 2023 verzeichnete Rückbau beläuft sich auf 198 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 239 Megawatt. Aus dem Brutto-Zubau und dem Rückbau resultiert ein Netto-Zubau in Höhe von 1.325 Megawatt. Zum 30. Juni 2023 ergibt sich somit ein Gesamtbestand von 28.517 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 59.343 Megawatt.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2023 Genehmigungen für 585 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 3.175 Megawatt erteilt. Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich somit bereits eine erhebliche Steigerung ab - zur Jahresmitte 2023 beträgt das Genehmigungsvolumen bereits drei Viertel der im Gesamtjahr 2022 erteilten Neugenehmigungen. Von den im ersten Halbjahr genehmigten Anlagen haben 34 % bereits einen Zuschlag in einer Ausschreibungsrunde erhalten. Die übrigen 66 % haben am 1. August erstmals oder erneut die Gelegenheit sich den EEG-Förderanspruch in einer Ausschreibung zu sichern. Auch von den im Jahr 2022 erteilten Genehmigungen ist noch etwa 1 Gigawatt bisher nicht bezuschlagt worden.

Für den weiteren Jahresverlauf ist noch eine weitere Ausschreibungsrunde Wind (Onshore) mit 3,2 Gigawatt Ausschreibungsvolumen (vorbehaltlich einer Reduktion durch die BNetzA) vorgesehen. Auch wenn die Anzahl der Genehmigungen zugenommen hat, reichen die bisher erteilten Genehmigungen noch immer nicht aus, um dieses Volumen zu füllen.

Auf der Marktseite führten die ausbleibenden Genehmigungen zusammen mit den in 2023 deutlich erhöhten Ausschreibungsvolumina dazu, dass vor allem im Windbereich, die Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur im Februar und im Mai (trotz Kürzung) erneut unterzeichnet waren. Bei einem zulässigen maximalen Gebotswert von 7,35 ct/kWh konnten die verfügbaren Windkraftprojekte aber auch weiterhin wirtschaftlich umgesetzt werden und zum wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsjahres beitragen.

Aufgrund der signifikanten Steigerungen der Herstellungskosten für Windenergieanlagen und PV-Komponenten, sowie der deutlichen Erhöhung der Finanzierungskosten (gestiegene Zinsen) kommen die Projektmargen wieder deutlich mehr unter Druck. Hinzu kommt noch das gestiegene Risiko eines Zuschlagverlustes (Entwertung des Zuschlags gemäß §35a EEG), da sich die Lieferzeiten von einigen Schlüsselkomponenten, insbesondere Transformatoren und Umspannwerke, weiter erhöht haben.

2. Geschäftsentwicklung

2.1. Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen für die Juwi GmbH

Im Projektentwicklungsgeschäft in Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2023 14 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 65,8 Megawatt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg in Betrieb genommen. Die im letzten Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Komponentenpreise und Finanzierungskosten haben den Gesetzgeber dazu veranlasst, die Bundesnetzagentur zu befähigen, den zulässigen Höchstwert in den Ausschreibungen für Wind an Land sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen anzupassen. Für das Kalenderjahr 2023 wurde der Höchstwert für Wind an Land von 5,88 ct/kWh auf 7,35 ct/kWh angehoben, wodurch negative Margeneffekte durch die genannten Kostensteigerungen weitgehend kompensiert werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zeigt sich bei Komponentenpreisen und Finanzierungskosten eine Seitwärtsbewegung. Die Projekt-Pipeline setzt sich aktuell aus Wind-Projekten im Umfang von rund 1 Gigawatt zusammen, die sich im BImSchG-Verfahren befinden.

In der Projektentwicklung von Freiflächenphotovoltaik wurden im Geschäftsjahr 2023 vier Projekte mit einer Leistung von 43 Megawatt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg errichtet. Mit dem Projekt in Seckach, das Photovoltaik mit einem Batteriespeicher kombiniert, wurde, nach dem ersten Wind-Projekt mit Batteriespeicher im Vorjahr, ein weiterer Zuschlag aus den Innovationsausschreibungen realisiert. Ähnlich wie bei der Windkraft wurde der Anstieg der

Komponentenpreise auch bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch eine Erhöhung des zulässigen Höchstwerts in den Ausschreibungen im Kalenderjahr 2023 von 5,90 ct/kWh auf 7,37 ct/kWh weitestgehend ausgeglichen. Die Komponentenpreise stabilisierten sich zuletzt größtenteils auch hier, die Modulpreise gaben sogar in Teilen nach.

Nachdem es bei den Ausschreibungen für Freiflächenphotovoltaik im Vorjahr erstmal zu Unterzeichnungen gekommen war, waren die bisherigen Runden im Kalenderjahr 2023 von intensivem Wettbewerb geprägt. Das Zuschlagsniveau bewegt sich folglich zuletzt deutlich unterhalb des zulässigen Höchstwertes, was jedoch durch die gesunkenen Modulpreise in Teilen ausgeglichen wird.

Das im Dezember 2022 verabschiedete Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und die darin vorgesehene Erlösabschöpfung, die bereits im Juni 2023 wieder beendet wurde, hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Projektentwicklungsgeschäft sowie auf die Erlöse bei den von Juwi im Eigenbestand betriebenen Anlagen.

2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Juwi GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Windenergieanlagen mit einer Leistung von 65,8 Megawatt (Vorjahr: 49,3 Megawatt) und Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 43 Megawatt (Vorjahr: 26,4 Megawatt) installiert.

Das EBIT (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen + sonstige betriebliche Erträge/. Materialaufwand/. Personalaufwand/. Abschreibungen/. sonstige betriebliche Aufwendungen) der Juwi GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um -82,7 Mio. Euro auf -59,5 Mio. Euro verringert.

Die Verringerung des EBIT im Berichtsjahr war neben dem, unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Sondereffekt aus dem Forderungsverzicht gegenüber der australischen Tochtergesellschaft in Höhe von 40,3 Mio. Euro und der Erhöhung der Personalaufwendungen um 6,7 Mio. Euro insbesondere dadurch geprägt, dass bei einem um 69,6 Mio. Euro gestiegenem Umsatz eine Verringerung des Bestands an unfertigen Leistungen um 34,1 Mio. Euro sowie eine Erhöhung des Materialaufwands um 48,1 Mio. Euro zu verzeichnen war.

Die Vorjahresprognose für die Kennzahl Umsatzerlöse, nämlich sich im Berichtsjahr 2023 oberhalb des Niveaus des Jahres 2022 zu bewegen, wurde deutlich erreicht. Die Vorjahresprognose für die Kennzahl EBIT sah eine deutliche Verbesserung vor. Diese konnte insbesondere daher nicht erreicht werden, da zum Stichtag ein verhältnismäßig höheres Volumen von marginstarken Abnahmen der Projektentwicklung und ein verhältnismäßig geringeres Volumen an Abnahmen von Bau- und Errichtungsleistungen geplant waren. Für 2023 waren 47 Megawatt geplant, hiervon wurden 40 Megawatt realisiert, da sich die Inbetriebnahme eines Projektes verschoben hat.

Die Rohertragsquote (Rohertrag im Verhältnis zur Gesamtleistung) wird vom Projektentwicklungsgeschäft des Geschäftsbereiches EED stark beeinflusst. Die Rohertragsquote sank bei Umsatzerlösen von 198,1 Mio. Euro (Vorjahr: 128,5 Mio. Euro) bzw. einer Betriebsleistung von 192,5 Mio. Euro (Vorjahr: 157,1 Mio. Euro) im Berichtsjahr von 59,12 % auf 41,65 %.

Dies war insbesondere auf die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 45,7 Mio. Euro im Vorjahr um 49,2 Mio. Euro auf 94,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr sowie auf die Verminderung

des Bestands an unfertigen Leistungen in Höhe von 28,6 Mio. Euro im Vorjahr gegenüber einer Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen auf 5,6 Mio. Euro im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 58,6 Mio. Euro. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss in Höhe von 21,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch das Herunterfahren unserer Aktivitäten in Australien ergibt sich eine einmalige Ergebnisbelastung in Höhe von 42,7 Mio. Euro.

2.2.1. Vermögenslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Juwi GmbH ist im Vergleich zu den Werten vom 30.09.2022 von 326,4 Mio. Euro auf 255,5 Mio. Euro gesunken (-28 %).

Das **Immaterielle- und Sachanlagevermögen** sank insgesamt um 3,5 Mio. Euro. Während das Sachanlagevermögen um 0,7 Mio. Euro anstieg, reduzierte sich das immaterielle Vermögen insbesondere durch die laufende Abschreibung auf entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro und auf den Kundenstamm in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro, die im Rahmen der rückwirkenden Verschmelzung der ehemaligen Windwärts GmbH zum 1. Oktober 2021 zum Zeitwert angesetzt wurden.

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** in Höhe von 84,3 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus der Gewährung einer langfristigen Ausleihung an das verbundene Unternehmen in den USA (juwi Inc.) in Höhe von 81,6 Mio. Euro. Diese ist im Berichtsjahr aufgrund seiner veränderten Fristigkeit nicht weiterhin unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Des Weiteren wurde ein Darlehen an das verbundene Unternehmen in Italien in Höhe von 5,5 Mio. Euro gewährt während sich die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen durch Zugang um rd. 0,3 Mio. Euro erhöhten.

Die **Vorräte** verringerten sich im Berichtsjahr um 29,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die um 55,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag gestiegenen aktivisch abgesetzten erhaltenen Anzahlungen bei erhöhten unfertigen Leistungen im frühen Projektstadium zurückzuführen. Die geleisteten Anzahlungen erhöhten sich um 31,5 Mio. Euro und die in Arbeit befindlichen Aufträge um rd. 5,6 Mio. Euro.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben sich von 182,4 Mio. Euro im Vorjahr um 111,4 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro reduziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 17,2 Mio. Euro von 11,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 28,6 Mio. Euro zum Stichtag aufgrund des hohen Bestands an abgerechneten Forderungen gegen Dritte zum Vorjahrestichtag. Hier waren hohe Abrechnungsvolumen für fertig gestellte Projekte bzw. von Teilleistungen für Windprojekte zu verzeichnen. Währenddessen verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 125,6 Mio. Euro, welches vor allem aus der Umgliederung der Forderungen aus Darlehen gegenüber unserer amerikanischen Tochtergesellschaft (juwi Inc.) in Höhe von 81,6 Mio. Euro in den Bilanzposten sonstige Ausleihungen sowie aus einem Forderungsverzicht in Höhe von 40,3 Mio. Euro gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft (juwi Renewable Energy Pty Ltd.) resultiert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden von uns ständig auf ihre Werthaltigkeit überprüft und sind durch Rückzahlungspläne untermauert.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sanken zum Bilanzstichtag von 56,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 45,9 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf den Aufbau der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und sonstige Vermögensgegenstände im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Das **Eigenkapital** der Juwi GmbH hat sich durch den Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 58,6 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,6 % (Vorjahr: 23,9 %). Zum Stichtag war die Hälfte des Stammkapitals der Juwi GmbH verbraucht. Die Geschäftsleitung ist Ihren Pflichten gemäss § 49 Abs.3 GmbHG nachgekommen.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich um 10,9 Mio. Euro auf 36,9 Mio. Euro. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich um 6,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen sanken um 4,8 Mio. Euro. Während sich die unter diesem Posten ausgewiesene Rückstellung für ausstehende Rechnungen um 4,4 Mio. Euro erhöhte, war im Berichtsjahr eine Reduzierung der Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen um 1,8 Mio. Euro und für ungewisse Verbindlichkeiten um 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Währungswaps war zum Ende des Berichtsjahres nicht veranlasst (Vorjahr 6,7 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,6 Mio. Euro auf 197,3 Mio. Euro. Während sich die Verbindlichkeiten aus Steuern um 4,6 Mio. Euro reduzierten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio. Euro.

2.2.2. Finanzlage

Finanzlage

Innerhalb der Gruppe fungiert die Juwi GmbH über ihr zentrales Treasury als Inhouse-Bank und bündelt die Finanzströme. Zur zielgenauen Steuerung und zum konzernweiten Ausgleich von Soll- und Habenbeständen existiert ein manuelles Cash-Pooling.

Im Berichtsjahr war die Liquiditätsausstattung der Juwi-Gruppe und der Juwi GmbH mit vorhandenen Barmitteln (per 30.09.2023: 75,5 Mio. Euro) und nicht ausgenutzten Barkreditlinien von der MVV Energie AG (per 30.09.2023: 10,0 Mio. Euro) zu jedem Zeitpunkt ausreichend gegeben. Fällige Verbindlichkeiten konnten pünktlich beglichen werden.

2.2.3. Ertragslage

Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz der Juwi GmbH hatte sich um 69,6 Mio. Euro auf 198,1 Mio. Euro (Vorjahr: 128,5 Mio. Euro) im Berichtsjahr erhöht. Die Projektumsätze und der Bereich Operations & Maintenance beliefen sich auf insgesamt 185,8 Mio. Euro (i. Vj. 105 Mio. Euro). Diese Projektumsätze entfielen auf den Tätigkeitsbereich Windenergie in Höhe von 120,6 Mio. Euro (i. Vj. 77,4 Mio. Euro) sowie den Bereich Solarenergie in Höhe von 65,3 Mio. Euro (i. Vj. 27,1 Mio. Euro). Des Weiteren waren sonstige Umsatzerlöse (Services/ Umlagen/ Weiterbelastungen, Lizenzentnahmen) in Höhe von 12,3 Mio. Euro (i. Vj. 24 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Das Vorjahr war geprägt durch Verkäufe der Projektgesellschaften inkl. der Abnahme der Projektentwicklung in der EED. Hier werden im Vergleich zu den Bau- und Errichtungsleistungen

deutlich höhere Margen verbunden mit weniger Umsatz generiert. Im Vorjahr erfolgten umfangreiche Aktivitäten bei den Bau- und Errichtungsleistungen, die zum letztjährigen Stichtag noch nicht fertig gestellt und damit noch nicht abgenommen und nicht in Rechnung gestellt waren. Diese sind im laufenden Berichtsjahr abgenommen und verumsatzt worden. Damit gehen im Geschäftsjahr - im Vergleich zur vermehrten Abnahme der Projektentwicklungsleistung in der EED im letzten Jahr - nun deutlich geringere Margen mit höherem Umsatz einher. Im Bereich Operations & Maintenance ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Bestandsveränderung

Im Vorjahr sind umfangreiche Aktivitäten bei den Bau- und Errichtungsleistungen zu verzeichnen gewesen, die zum letzten Stichtag noch nicht fertig gestellt und noch nicht abgenommen waren. Die Bestandsveränderung ist vom Verkaufszeitpunkt der jeweiligen Projekte und den bis dahin aktivierten Aufwendungen abhängig und somit nicht linear. Durch die im Berichtsjahr erfolgten vermehrten Abnahmen der Bau- und Errichtungsleistungen sind diese, ausgewiesen in dem GuV Posten „Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ von 28,6 Mio. Euro im Vorjahr um 34,1 Mio. Euro auf -5,6 Mio. Euro im Berichtsjahr gesunken.

Materialaufwand

Die im Materialaufwand dargestellten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sind von 45,7 Mio. Euro im Vorjahr um 49,2 Mio. Euro auf 94,9 Mio. Euro im Berichtsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür war ein im Berichtsjahr deutlich höheres Volumen von abnahmebedingten Abrechnungen der WEA-Hersteller im Vergleich zum Vorjahr. Durch Abnahmen der Bau- und Errichtungsleistungen der im Vorjahr veräußerten Projekte ist der Anteil am Materialaufwand für Anlage und Infrastrukturerrichtung gestiegen, während das Vorjahr von Abnahmen der Projektentwicklung erwartungsgemäß mit deutlich geringerem Materialaufwand geprägt war.

Die im Materialaufwand gezeigten „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ sanken von 18,4 Mio. Euro im Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf 17,4 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 20,4 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro zum Stichtag. Davon entfielen als größte Einzelposten die Erträge aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj. 16,1 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Währungswaps in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde eine Drohverlustrückstellung für den künftigen Leerstand der Bürogebäude in Wörrstadt in Höhe von 5,2 Mio. Euro vollständig aufgelöst.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum um 11 % von 53,2 Mio. Euro auf 59,9 Mio. Euro. Grund hierfür sind die gestiegenen Beschäftigtenzahlen sowie die planmäßigen jährlichen Gehaltsrunden.

Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (i. Vj. 6,2 Mio. Euro) vorgenommen worden. Diese entfielen insbesondere auf entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro und Kundenstamm in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro, die im Rahmen der rückwirkenden Verschmelzung der ehemaligen Windwärts GmbH zum 1. Oktober 2021 zum Zeitwert angesetzt wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,6 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung der Aufwendungen resultierte insbesondere aus dem Forderungsverzicht in Höhe von 40,3 Mio. Euro gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft. Die Juwi GmbH hat ein USD-Darlehen an die amerikanische Tochtergesellschaft gegeben. Die aus der Entwicklung des Euro-Kurses gegenüber dem USD vom Beginn des Geschäftsjahres bis Ende März 2023 entstandenen Wechselkursverluste in Höhe von 9,9 Mio. Euro sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Seit April 2023 sind diese möglichen Währungsschwankungen aus dem Rückzahlungsstrom der USD Darlehen durch geeignete Devisentermingeschäfte gesichert.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Wegen dauernder Wertminderung der Anteile an Tochtergesellschaften wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für die Tochtergesellschaften in Australien (2,4 Mio. Euro) und in Singapur (0,2 Mio. Euro) vorgenommen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2,0 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich die an Tochtergesellschaften weiterberechneten Zinsen für laufende Finanzierungen von 5,9 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um 4,3 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro im Berichtsjahr, wovon 9,3 Mio. Euro aus der Finanzierung der Gesellschaft durch die MVV Energie AG entfallen.

Ergebnisabführungsverträge

Aufgrund der verbesserten Geschäftssituation der juwi Bestandsanlagen GmbH sind im Berichtsjahr Erträge in Zusammenhang mit bestehenden Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,4 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betrugen 4,3 Mio. Euro (i. Vj. 0,3 Mio. Euro) und resultierten im Berichtsjahr fast ausschließlich aus Ausschüttungen unseres Joint-Ventures juwi Shizen Energy Inc., Tokio, Japan.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit der Juwi GmbH als ertragsteuerlichem Organträger berechnet.

Im Berichtsjahr hat sich ein steuerlicher Verlust ergeben, dementsprechend wurden keine laufenden Ertragsteuern erfasst, während im Vorjahr ein laufender Steueraufwand in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro zu verzeichnen war. Aufgrund des laufenden Verlustes war jedoch im Bereich der Körperschaftsteuer ein Verlustrücktrag in Höhe von 10 Mio. Euro auf das Vorjahr möglich, welcher zu einem Steuerertrag und einer entsprechenden Minderung der Vorjahres-Steuerrückstellung in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro geführt hat.

Unternehmensfinanzierung

Die Juwi GmbH hat am 28.12.2022 mit der MVV Energie AG eine revolvierende Kreditlinie für Geldmarktkredite abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2023 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

Die Juwi GmbH ist als Gruppenunternehmen in die Konzernfinanzierung ihrer Muttergesellschaft, der MVV Energie AG, fest eingebunden und verfügt über Barlinien und Avalkreditrahmen, sowie sonstige Zusagen, mit denen die Umsetzung der Geschäftsplanung der Juwi-Gruppe gewährleistet wird.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

In Deutschland sind die Genehmigungsverfahren der Projekte als zentrale Grundlage für die Geschäftsentwicklung in der Projektentwicklung für den Bereich Wind weiterhin starken Schwankungen hinsichtlich der Verfahrensdauern, der Genehmigungsauflagen und der Klagerisiken unterworfen. Wir erwarten, dass diese Rahmenbedingungen auch noch das kommende Geschäftsjahr prägen werden. Mittelfristig gehen wir aber davon aus, dass sich in diesem Bereich eine „Beschleunigung und Vereinfachung“ einstellt. Andernfalls sind die ambitionierten Ausbauziele für Deutschland nicht erreichbar.

Im Solargeschäft beeinflussen insbesondere Umfang und Zeitpunkt der Ausschreibungen durch unsere Tochtergesellschaften in den internationalen Märkten die Umsetzung der von Juwi entwickelten Projekte. In den USA gab es durch die Verabschiedung von staatlichen Fördermaßnahmen im Sommer 2022 eine positive Entwicklung für die vorhandene Projektpipeline, aber auch für die zukünftige geschäftliche Entwicklung.

Im Windenergiebereich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen moderat über dem Geschäftsjahr 2023 liegenden Umsatz. Aufgrund einer größeren Anzahl an margenschwächeren EPC-Projektteilen, fällt das adjusted EBIT sowie das Jahresergebnis für das deutsche Projektgeschäft im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich wesentlich geringer aus. Für den deutschen Solarenergiebereich erwarten wir die Realisierung von Projekten im Umfang von bis zu 28 Megawatt und damit im Vergleich zu den Windenergieprojekten niedrigere Ergebnisbeiträge.

Es ist davon auszugehen, dass sich der im Kalenderjahr 2023 bislang abzeichnende Anstieg an Neugenehmigungen im Markt im Jahr 2024 fortsetzt. Da das im EEG vorgesehene Ausschreibungsvolume weiterhin deutlich über dem erwartbaren Genehmigungsvolumen liegt, kann nach wie vor von einem attraktiven Zuschlagsniveau ausgegangen werden. Auch im kommenden Geschäftsjahr ist von einer Fortsetzung des starken Wettbewerbs auszugehen.

Die Pipeline im deutschen Geschäft konnte im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden, so dass wir in den kommenden drei Jahren mit einer Realisierung von 675 Megawatt rechnen, wovon 133 Megawatt auf das Geschäftsjahr 2024 fallen (2025: 223 Megawatt; 2026: 319 Megawatt).

Dies vorausgesetzt erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtumsatz, der sich deutlich oberhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres bewegt sowie eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses (adjusted EBIT), sowohl nach HGB als auch nach IFRS.

Wir rechnen mit einem andauernd herausfordernden Umfeld. Entsprechend prüfen und entwickeln wir bei Bedarf unsere Strategie weiter. Auch weiterhin entwickeln, bauen und betreiben wir Wind-, Solar- und Hybridprojekte in unseren nationalen und internationalen Kernmärkten. Über alle Unternehmensteile hinweg verfolgen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Reduktion der Kosten.

Die Marktperspektive für Juwi ist auch zukünftig erwartbar attraktiv und geprägt durch die großteils bereits im letzten Geschäftsjahr beschlossenen regulatorischen Anpassungen auf Bundesebene. Politisch wird im Jahr 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben. Nachdem im Jahr 2022 insbesondere die Ausbaukorridore und Ausschreibungsmengen im EEG, eine verpflichtende bundesweite Flächenausweisung für Wind an Land und Anpassungen im Natur- und Artenschutz vorgenommen wurden, stehen im Jahr 2023 die Umsetzung der im Frühjahr entwickelten Wind-an-Land Strategie sowie der Photovoltaik-Strategie auf der Agenda.

Durch Änderung des Windflächenbedarfsgesetzes (WindBG) wurde die EU-Notfallverordnung in Deutschland umgesetzt. Innerhalb von Windgebieten kann dadurch bei vorliegender strategischer Umweltprüfung der Untersuchungsaufwand in der Projektentwicklung stark reduziert und die Dauer der Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Von zentraler Bedeutung für den Wind-an-Land Ausbau ist zudem die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Repoweringprojekte mittels der Novelle des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG). Diese soll im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Durch mehrere Artikel-Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) wurden Möglichkeiten zusätzlicher und schnellerer Flächenausweisungen für Windgebiete durch die Länder und die Kommunen geschaffen.

Für die Freiflächen Photovoltaik ist u.a. die im Kabinettsbeschluss des "Solarspaket I" angelegte Änderung für Projekte auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten von zentraler Bedeutung. Dieser Flächentyp, der einen hohen Anteil am Zubau ausmacht, ist künftig pauschal förderfähig und benötigt nicht mehr die Zustimmung des Bundeslandes. Weitere, im Entwurf des Solarspaket I enthaltene Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung von Duldungspflichten für Netzzanschlussleitungen und Wegenutzung, beseitigen zusätzlich Hemmnisse des EE-Ausbaus. Für den Herbst 2023 hat die Bundesregierung eine größere Novelle des Baugesetzbuchs angekündigt. Darin sollen zusätzliche Flächen für einen schnellen EE-Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt mittels Einführung weiterer Privilegierungstatbestände insbesondere in Nähe von Gewerbe- und Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen.

Aufgrund der oben dargestellten umfangreichen und komplexen rechtlichen Änderungen im Bereich der Projektentwicklung erneuerbarer Energien wird sich die volle positive Wirkung der bereits eingeführten und geplanten Maßnahmen mittelfristig voll entfalten. Von der damit einhergehenden Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird auch die Projektentwicklung bei Juwi profitieren. Der zunehmende Druck zur Dekarbonisierung bei Unternehmen in Industrie und Gewerbe sowie die Möglichkeit, sich mit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom gegen steigende Strompreise abzusichern, wird zu einer weiterhin hohen Nachfrage nach unseren Produkten in den kommenden Jahren beitragen und sorgt somit für sehr gute Aussichten für die weitere Geschäftsentwicklung der Juwi GmbH.

Die Juwi GmbH prüft stets ihre Beteiligungen. Wir werden unsere Aktivitäten in den Beteiligungen Australien und Singapur deutlich reduzieren und kein Neugeschäft mehr beginnen. Des Weiteren überprüfen wir auch unser weiteres Portfolio und werden uns auf ausgewählte Fokusländer konzentrieren.

2. Bericht zu Chancen und Risiken

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel – nach wie vor bestehen für die Branche und für Juwi zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Mit der Zusammenführung der Projektentwicklungsgesellschaften Juwi und Windwärts haben wir einen starken, zukunftsgerichteten Projektentwickler und Betriebsführer für Deutschland geschaffen, der schnell, flexibel und mit unternehmerischer Verantwortung im Markt agieren kann. Juwi unterstützt so mit der Umsetzung ihrer erneuerbaren Energie-Projekte und der hierdurch langfristig nachhaltigen Energieerzeugung die Nachhaltigkeitsziele, mit denen die MVV-Gruppe zunächst klimaneutral und anschließend – ab dem Jahr 2040 – #klimapositiv werden möchte. Fokussiert, achtsam und zukunftsaktiv wollen wir unsere gute Position am Markt als Juwi GmbH stärken und weiter ausbauen, sowohl bei der Projektentwicklung als auch in der Betriebsführung.

Nachfolgend stellen wir die Chance-/Risikosituation der Juwi GmbH nach Kategorien gegliedert dar.

Unsicherheiten im Bereich Projektentwicklung erneuerbare Energien

Wind- und Solarprojekte im Bereich Erneuerbare Energien Deutschland (EED) sind mit Unsicherheiten behaftet: Generell ist die Entwicklung der relevanten Märkte sowohl von der weiteren politischen Regelsetzung als auch von der öffentlichen Akzeptanz abhängig. Wesentliche Chancen- und Risikofaktoren in der Projektentwicklung von Windkraftanlagen an Land in Deutschland sind nach unserer Einschätzung vor allem der Umfang und die Ausgestaltung künftiger EEG-Ausschreibungen, Entwicklung der Materialkosten (insbesondere Photovoltaik-Modulpreise und Windkraftanlagen, aber auch die Preise für Transformatoren, Kabel, etc.) und Lieferzeiten sowie die Entwicklung der Marktzinsen. Mit dem Instrument der endogenen Mengensteuerung hat der Gesetzgeber im Rahmen des EEG 2021 zudem die Möglichkeit geschaffen, für Wettbewerb im Fall von Unterzeichnung zu sorgen. Bei der Umsetzung von Projekten können sowohl verzögerte oder ausbleibende Bau- und Betriebsgenehmigungen den Projektverlauf negativ beeinflussen als auch steigende Genehmigungsanforderungen und damit zusammenhängende Fragestellungen.

Unser wirtschaftlicher Erfolg im Auslandsgeschäft wird durch die politischen und konjunkturellen Entwicklungen in unseren Zielmärkten bestimmt: Mögliche Unsicherheiten für unseren Auslandserfolg ergeben sich aus möglichen Verwerfungen in den internationalen Handelsbeziehungen, die sich auf den Marktzugang und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken können, sowie aus zusätzlichen möglichen Eingriffen in die Förderregime. Chancen bestehen, weil wir im Bereich erneuerbare Energien sowohl über umfassendes Know-how und hohe Kompetenz in der Projektentwicklung verfügen als auch in der Betriebsführung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. An diesem wirtschaftlichen Erfolg des Auslandsgeschäfts partizipiert die Juwi GmbH über Beteiligungserträge.

Um möglichen Lieferengpässen bei Vorlieferanten und verzögerten Prozessen entgegenzuwirken, haben wir Maßnahmen, u.a. Kapazitätsvereinbarungen mit Trafo Lieferanten, Partnerschaftsverträge mit WEA Herstellern sowie Zusicherung/Buchung von Kontingenten bei ausgewählten Dienstleistern (z.B. bei Gutachtern), ergriffen.

Genehmigungsrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das Genehmigungsrisiko bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen des zeitlich und inhaltlich nicht vorhersehbaren Verlaufs der Bauleitplanverfahren, der Genehmigungsverfahren und/oder des ungewissen Zeitpunkts und Inhalts von Genehmigungen, der möglicherweise erforderlichen Klagen auf Erteilung von Genehmigungen bei ungerechtfertigter Ablehnung, der möglichen Einlegung von Rechtsmitteln (Widerspruch, Klagen, Eilverfahren) gegen bereits aufgestellte Bauleitpläne und/oder erteilte Genehmigungen durch Dritte, der ungewissen Dauer von solchen Widerspruchs- und Gerichtsverfahren, der rechtzeitigen Verfügbarkeit insbesondere von Windenergie-Anlagen, Photovoltaik-Modulen etc. oder sonstiger für die Projektrealisierung erforderlicher Voraussetzungen ergeben. Dies kann negative Auswirkungen auf geplante Verkaufspreise der Projekte, höhere Kosten sowie auf Umsätze und die Liquidität des Unternehmens bis hin zu einem völligen Verzicht auf die Projektrealisierung haben. Ablehnende oder verzögerte Entscheidungen von Genehmigungsbehörden sowie Rechtsmittel Dritter können Projekte nicht nur verzögern, sondern auch deren Kosten erhöhen bzw. Erträge mindern oder gänzlich verhindern.

Juwi begegnet diesem Risiko, indem im Rahmen der Planung und bei der Erstellung der Antragsunterlagen potenzielle Genehmigungshindernisse frühestmöglich erkannt und diesbezügliche Konfliktsituationen möglichst aufgelöst werden, u.a. bei den Themen Planungsrecht, Abstandsvorgaben, Schall- und Schattenwurf, Denkmalschutz, Luftverkehrsrecht sowie dem Natur- und Artenschutz. In Bezug auf den besonders relevanten Natur- und Artenschutz wird dies beispielsweise dadurch bewerkstelligt, dass negative Folgen für den Eingriff in Natur und Landschaft und für den Artenschutz vermieden beziehungsweise weitestmöglich minimiert werden und die beauftragten Gutachten dafür den geforderten bestmöglichen Untersuchungsumfang haben. So werden die Erfolgsaussichten, dass Juwi in einem möglichen späteren Rechtsbehelfsverfahren obsiegt, deutlich erhöht und einmal aufgestellte Bauleitpläne bzw. erteilte Genehmigungen haben mit höherer Wahrscheinlichkeit Bestand.

Im Projektentwicklungsgeschäft für Windkraft an Land hat sich die Wettbewerbssituation in Deutschland verändert: Der Zubau von Windkraftanlagen ist stark abhängig von den gestiegenen Herausforderungen bei Genehmigungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Artenschutz, Anwohnerinteressen und Verfahrensdauer. Letzteres gilt auch für die Verfahren zur Schaffung von Planungsrecht. Durch eine steigende Anzahl von Klagen und vor allem auch durch eine sehr häufig übermäßig lange Dauer dieser Verfahren kann der Realisierungsprozess von Projekten behindert werden. Ähnliches zeichnet sich auch beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ab.

Im Rahmen der Planungsbeschleunigungspakete I und II, dem sogenannten „Osterpaket“ sowie dem „Sommerpaket“, hat die Bundesregierung mehrere Gesetze und Gesetzesänderungen beschlossen. Relevant für die Windenergie an Land sind hier neben der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor allem das „Wind-an-Land-Gesetz“ mit dem „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ und der Änderungen des Baugesetzbuches sowie die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Weitere Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht, so eine Änderung des Raumordnungsgesetzes oder auch die Reduzierung der Prüfradien für Funk- und Wetterradar.

Das neue EEG stellt außerdem fest, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Konkret wird mit dieser Feststellung im Rahmen von Abwägungsentscheidungen den erneuerbaren Energien Vorrang bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden (u.a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder

Straßenrecht nur in Ausnahmefällen), was sich positiv auf die Genehmigungen auswirken wird bzw. auswirkt.

Flankiert wird diese Bundesgesetzgebung auf EU-Ebene durch eine aktuell bis Juni 2024 befristete, so genannte Notfallverordnung, die Ende 2022 in Kraft getreten ist und die Verfahrensbeschleunigungen insbesondere durch Erleichterungen bei der Prüfung von Umweltverträglichkeit und dem Artenschutz mit sich bringen soll. Diese Gesetzesänderungen zeigen bereits erste positive Auswirkungen, die Umsetzung auf Landesebene und im Vollzug der Genehmigungsbehörden läuft insgesamt jedoch noch sehr schleppend an. Zudem sind erste gegenläufige Tendenzen in einzelnen Bundesländern zu beobachten, z.B. in Form von Gesetzesinitiativen zu sehr ausufernden Gemeinde- und Bürgerbeteiligungspflichten an geplanten Windparks oder durch vorgesehene Überarbeitungen von Artenschutzleitfäden, die die Verbesserungen durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in Teilen konterkarieren würden.

In Investorenverträgen behalten sich in Einzelfällen die Käufer im Falle von bestehenden und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Klagen Rücktrittsrechte von Kaufverträgen zu Projekten und Projektgesellschaften vor. In Fällen, in denen wegen bestehender oder drohender Klagen, aber auch bei Rücktrittsrechten aus anderen Gründen, Unsicherheiten bestehen, wägen wir jeden Einzelfall sehr sorgfältig ab und erfassen den Veräußerungserlös aus dem Projektgeschäft erst dann, wenn wir den Rücktrittsfall ganz überwiegend für nicht wahrscheinlich halten.

Politische und regulatorische Risiken

Für Unternehmen der Energiebranche besteht grundsätzlich das Risiko (und die Chance), dass der Gesetzgeber, Ministerien und Behörden die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. Auch energie- oder klimapolitische Entscheidungen haben enorme Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung. Wir begegnen diesen Risiken aktiv: Wir beteiligen uns an der politischen Meinungsbildung, passen unsere Prozesse und Geschäftsmodelle an und entwickeln darüber hinaus – sofern möglich – entsprechende Produkte. So können wir Chancen nutzen, die sich ergeben.

IT-Risiken

Beim Betrieb von IT Systemen entstehen immer auch Risiken, die aus verschiedenen Ursachen resultieren können. Neben den Risiken durch äußere Einflüsse wie Wasser, Feuer oder sonstiger Zerstörung von Hardware, bestehen die größten Gefahren in Cyberangriffen wie zum Beispiel durch Schadprogramme, Phishing-Angriffe, Hackerangriffe oder Advanced Persistent Threads.

Bei Juwi ist eine sichere Speicherung von Daten sowie eine unterbrechungsfrei funktionierende Informationstechnologie für nahezu alle unsere Geschäftsprozesse unabdingbar. Wir legen daher großen Wert darauf, unsere IT-Infrastruktur und IT-Systeme systematisch vor möglichen Angriffen Dritter zu schützen.

Unsere IT-Risiken verringern wir fortlaufend, indem wir umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen und diese zyklisch durch Externe überprüfen lassen. Wir verwenden Sicherheitssysteme; Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen vergeben wir restriktiv. Alle unserer wesentlichen Hardwarekomponenten sind redundant ausgelegt. Daten spiegeln wir permanent zwischen den produktiven und den räumlich getrennten Backup-Systemen, zudem verfügen wir über ein Ausweichrechenzentrum.

Rechtliche Risiken

Für Juwi können rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Gerichtsprozessen, mit Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit einer Produkthaftung und mit nicht durchsetzbaren Verträgen oder Vertragsbedingungen eintreten. Daher verfassen, prüfen und verhandeln wir Verträge, prüfen öffentlich-rechtliche Mitteilungs-, Anzeige- und Genehmigungspflichten, begleiten Genehmigungsverfahren und die Umsetzung erteilter Genehmigungen, jeweils mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Unser Compliance-Managementsystem trägt dazu bei, Gesetzesverstöße zu vermeiden.

Zudem ist die Geschäftsentwicklung von Juwi Risiken und Chancen ausgesetzt, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung oder aus Gesetzesänderungen ergeben.

Gewährleistungsrisiken

Grundsätzlich versucht Juwi die Vertragsbedingungen bezogen auf Gewährleistungen, die ihr von Investoren auferlegt werden, auch an ihre Komponenten-Lieferanten und Dienstleister weiter zu geben, so dass im Normalfall der Lieferant bzw. der Dienstleister für Mängel dieser Komponenten oder mangelhafte Leistungen dem Investor oder Juwi gegenüber verpflichtet ist. In den Fällen, in denen dies vertraglich wegen unterschiedlicher vereinbarter Vertragsbedingungen für Haftungen nicht gelingt, ist Juwi einem erhöhten Gewährleistungsrisiko ausgesetzt. Daneben trägt Juwi das Gewährleistungsrisiko in vollem Umfang, sofern und soweit Juwi eigenständige Dienstleistungen erbringt.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten und der internationale Sourcing-Prozess (z.B. Einkauf von Photovoltaik-Modulen) führen dazu, dass Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) teilweise in Fremdwährung abgewickelt werden und der Juwi Teilkonzern Risiken aber auch Chancen in Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist.

Um das Währungsstruktionsrisiko zu reduzieren, schließt Juwi Verträge mit Lieferanten und Kunden in denselben Währungen ab (natürliche Absicherung). Darüber hinaus kann Juwi verbleibende Währungsexposures, z.B. aus der Überlassung von Intercompany Darlehen in fremder Währung, grundsätzlich mit geeigneten derivativen Finanzinstrumenten absichern.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko für die Juwi GmbH und den Juwi Teilkonzern besteht darin, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditätsrisiken entstehen für die Juwi GmbH und die gesamte Juwi Gruppe als Teil des MVV-Konzerns insbesondere aus Änderungen oder Verschiebungen von Genehmigungs-, Bauzeit- oder Investitionsplänen für Projekte, in deren Folge sich Ein- und Auszahlungen von Investoren, Subunternehmern und Lieferanten verändern können. Die Optimierung der gruppenweiten Liquidität ist ein zentrales Element zur Minimierung der Liquiditätsrisiken.

Die Steuerung, Überwachung und Planung der kurz- und mittelfristigen Liquidität für die Juwi-Gruppe erfolgt durch den Bereich Corporate Controlling & Finance der Juwi GmbH. Zur zielgenauen Steuerung existiert ein 12-monatiger Liquiditäts-Forecast. Zur Sicherstellung der Liquidität in allen legalen Einheiten im In- und Ausland werden die Cashbestände manuell ausgeglichen und die operativen Einheiten mittels IC-Darlehen mit der notwendigen Liquidität versorgt.

Die Zahlungsfähigkeit aller Gesellschaften der Juwi-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Forderungsausfallrisiken

Es besteht das Risiko, dass Kunden oder Geschäftspartner unsere Rechnungen nicht oder nur zum Teil begleichen. Um solche Forderungsausfallrisiken zu begrenzen, wählen wir unsere Geschäftspartner mit kaufmännischer Vorsicht aus, überprüfen deren Bonität und vereinbaren, falls erforderlich, Bürgschaften oder Garantien. Zudem ist unser Portfolio diversifiziert und vermeiden so eine Häufung von Ausfallrisiken.

Bei den Investoren in Anlagen der Erneuerbaren Energien und Auftragebern des Bereiches Operations & Maintenance handelt es sich sehr häufig um Kunden mit einer guten bis sehr guten Bonität, bei denen das Ausfallrisiko nur gering ist.

Im In- und Ausland vereinbaren wir grundsätzlich bei allen EPC-Aufträgen Anzahlungen und Abschlagsrechnungen begleitend zum Projektfortschritt, um das Volumen der offenen-Posten pro Projekt zu minimieren.

Ausfallrisiko Ausleihungen/Forderungen verbundene Unternehmen

Innerhalb der Juwi-Gruppe fungiert die Juwi GmbH über ihr zentrales Treasury als Inhouse-Bank und bündelt die Finanzströme der Gruppe. Zur zielgenauen Steuerung und zum konzernweiten Ausgleich von Soll und Habenbeständen existiert ein manuelles Cash-Pooling.

In einzelnen Ländern/bei einzelnen verbundenen Unternehmen kann es aus Änderungen oder Verschiebungen von Genehmigungs-, Bauzeit- oder Investitionsplänen für Projekte oder sich verändernden wirtschaftlichen/politischen Rahmenbedingungen zu kurzzeitigen oder auch dauerhaften Liquiditätsverschlechterungen kommen, die die Werthaltigkeit unseres Engagements gefährden.

Für unsere bestehenden Aktivitäten beobachten wir die politische und wirtschaftliche Situation vor Ort, suchen fortlaufend nach Handlungsalternativen und analysieren in kurzen Abständen die Liquiditätssituation unserer Beteiligungsgesellschaften. Bei einer Verschlechterung der Situation und Risikolage werden wir uns gegebenenfalls für einen Marktaustritt entscheiden.

Länderrisiken

Länderrisiken bestehen für die Tochtergesellschaften der Juwi GmbH in Form von Transferrisiken und aufgrund der Möglichkeit, dass Staaten zahlungsunfähig werden oder nicht mehr zahlungsbereit sein könnten. Unsichere Zugangsbedingungen zu unseren Zielmärkten aufgrund möglicher Verwerfungen in den internationalen Handelsbeziehungen beobachten wir kontinuierlich. Vor einem möglichen Markteintritt in für uns neue internationale Märkte führen wir intensive Analysen zu möglichen Risiken durch. Für unsere bestehenden Aktivitäten beobachten wir die politische und wirtschaftliche Situation vor Ort und suchen fortlaufend nach Handlungsalternativen; bei einer Verschlechterung der Situation und Risikolage werden wir uns gegebenenfalls für einen Marktaustritt entscheiden.

Chancen des weltweiten Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren global betrachtet kontinuierlich zugenommen. Steigender Strombedarf, sinkende Erzeugungskosten, die Ausrufung von nationalen Klimazielen sowie ein entwickeltes Umweltbewusstsein führen dazu, dass die Nachfrage nach

Erneuerbaren Energien Anlagen stetig steigt. In einem wachsenden Gesamtmarkt sind die Aussichten für alle Marktteilnehmer, so auch für die Juwi GmbH, sehr positiv.

Der deutsche Markt bietet durch die vielversprechenden Ankündigungen und bereits ersten umgesetzten Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende große Chancen. Wir erwarten in den nächsten Jahren ein starkes Marktwachstum bei Wind- und Photovoltaik-Anlagen und ein profitables Unternehmenswachstum. Indem wir unsere Unternehmensstrategie konsequent umsetzen, können wir diese Chancen im Bereich der Projektentwicklung und Betriebsführung ergreifen.

Weitere Wachstumspotenziale für uns bestehen im Ausland bei unseren Tochtergesellschaften, vor allem bei großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Viele Regierungen haben Klimaziele ausgerufen und ihre Ausbauziele im Bereich der Erneuerbaren Energien erhöht. Allerdings bestehen auch hier immer noch starke Abhängigkeiten von lokalen Förderregimen und lokalen Auftraggebern. Zudem sind die Wettbewerbsbedingungen in vielen ausländischen Märkten durch den Einstieg von neuen Markakteuren schwierig.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben (siehe §§ 36, 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG) hat die Gesellschafterversammlung Zielgrößen für den Frauenanteil für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Diese betragen für die Geschäftsführung 0 % und für den Aufsichtsrat 30 %. Zum 20. Oktober 2022 (dem Tag, an dem die ArbeitsnehmervertreterInnen für den Aufsichtsrat benannt wurden) umfasste der Aufsichtsrat 9 Mitglieder, von denen 4 (also etwa 44 %) Frauen sind. Die Zielgröße ist also erfüllt. Die Quote bei den Geschäftsführern beträgt 0 %, weil sämtliche drei Geschäftsführer Männer sind, mittelfristig keine Änderungen in der Geschäftsführung geplant sind und die bestellten Geschäftsführer über langfristige Verträge verfügen. Die Zielgröße für die Geschäftsführung wurde erreicht.

Die Geschäftsführung der Juwi GmbH hat beschlossen, dass die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung in Deutschland für die erste Führungsebene 33 % und für die zweite Führungsebene 30 % betragen und bis zum 30. September 2027 erreicht werden soll. Mittelfristig plant die Geschäftsführung insgesamt einen Frauenanteil von 50 % zu realisieren. Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 21,4 % und in der zweiten Führungsebene 18,3 %. Damit ist die Zielgröße nicht erreicht.

V. Gesamtaussage der Geschäftsführung

Wir agieren weiterhin in einem herausfordernden energiewirtschaftlichen und -politischen Umfeld.

Das Geschäftsjahr 2023 war daher für die Juwi GmbH trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich das Chance-/Risikoprofil für die Juwi GmbH kaum verändert.

Durch die aktuelle Entwicklung an den Energie- und Beschaffungsmärkten – insbesondere auch als Folge des andauernden Krieges in der Ukraine – sind in der Energiebranche allgemein und damit auch für Juwi die Unsicherheit des unternehmerischen Handelns signifikant gestiegen.

Neben der Volatilität an den Energiehandelsmärkten, haben der weiterhin hohe Wettbewerbsdruck, energie- und klimapolitische Veränderungen sowie regulatorische Steuerungseingriffe erhebliche

Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung. Die daraus resultierenden Planungsunsicherheiten bleiben für Juwi unverändert hoch. Im Bereich Projektentwicklung für erneuerbare Energien hängt die weitere Entwicklung in Deutschland insbesondere von der Zurverfügungstellung von ausreichenden Flächen und der Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren sowie von staatlichen Förderinitiativen ab. In unseren internationalen Zielmärkten für erneuerbare Energien sind die maßgeblichen Risikofaktoren neben der Entwicklung der politischen Rahmen- und der Marktzugangsbedingungen lokale Förder- oder Marktregimes und die jeweilige konjunkturelle Entwicklung. An diesen partizipiert die Juwi GmbH über Beteiligungserträge.

Nach wie vor ist unsicher, wie sich die durch den andauernden Krieg in der Ukraine ausgelösten Chancen und Risiken und krisenbedingten Herausforderungen mittel- und langfristig weiterentwickeln und wie lange diese Bestand haben. Im Vordergrund stehen dabei unsere Lieferketten, die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien, deren Preisentwicklung sowie zunehmend die Auswirkungen dieser einzelnen Faktoren auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

National wie International versuchen die verschiedenen staatlichen Ebenen mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegenzusteuern und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft in Grenzen zu halten. Auf dieser Grundlage rechnen wir insgesamt damit, dass unsere Branche auch mittel- bis langfristig tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt sein wird und hieraus eine höhere Planungsunsicherheit in Bezug auf die relevanten Rahmenbedingungen resultiert. Wir beobachten alle relevanten Entwicklungen intensiv und wirken darauf hin, dass unser Chancen-/Risikoprofil trotz dieser Randbedingungen möglichst ausgewogen bleibt.

Aus Sicht der Geschäftsführung von Juwi gibt und gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder in ihrer aggregierten Gesamtheit den Fortbestand des gesamten Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder darüber hinaus gefährden könnten.

Wörrstadt, 27.10.2023

Die Geschäftsführung



Carsten Bovenschen



Christian Arnold



Stephan Hansen

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

Bilanz zum 30. September 2023

Aktiva

	30.09.2023	30.09.2022
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	536	670
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.097	10.184
	6.633	10.854
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	960	872
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.965	1.454
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.569	1.447
	4.494	3.773
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.702	15.360
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.405	13.413
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.155	219
4. Beteiligungen	114	118
5. Sonstige Ausleihungen	46	61
	113.422	29.171
	124.549	43.798
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	544	411
2. Unfertige Leistungen	75.304	80.882
3. Geleistete Anzahlungen	90.123	58.589
4. Erhaltene Anzahlungen	-152.818	-97.345
	13.153	42.537
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.624	11.364
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.005	164.638
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1.278
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.297	5.080
	70.927	182.360
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45.879	56.890
	129.959	281.787
C. Rechnungsabgrenzungsposten	991	844
	255.499	326.429

Passiva		
	30.09.2023	30.09.2022
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	81.438	81.438
II. Kapitalrücklage	6.821	6.821
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	1.313	1.313
IV. Bilanzverlust	-70.079	-11.526
	19.493	78.046
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	546	569
2. Steuerrückstellungen	5.544	11.633
3. Sonstige Rückstellungen	30.830	35.625
	36.920	47.827
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.427	8.366
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.460	182.675
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 2.520; Vorjahr TEUR 7.108) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 16; Vorjahr TEUR 61)	5.419	7.815
	197.308	198.856
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.778	1.700
	255.499	326.429

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2021 - 30.09.2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	198.110	128.473
2. Bestandsverminderung/-Erhöhung	-5.578	28.558
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	34
	192.532	157.065
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.903	29.302
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-17.406	-18.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.945	-45.739
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-50.797	-45.027
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR -40; Vorjahr TEUR -88)	-9.088	-8.162
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.566	-6.238
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.124	-39.569
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.600; Vorjahr TEUR 41)	4.277	258
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 7.845; Vorjahr TEUR 5.856)	8.044	6.007
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.645	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen TEUR -9.978; Vorjahr TEUR -5.994)	-10.547	-6.202
13. Erträge aus Gewinnabführung	1.398	1.936
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	443	-3.592
16. Ergebnis nach Steuern	-58.523	21.569
17. Sonstige Steuern	-30	-33
18. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-58.553	21.536
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-11.526	-33.062
20. Bilanzverlust	-70.079	-11.526

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023

JUWI GmbH, Wörrstadt

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die JUWI GmbH (im folgenden Juwi GmbH) hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz (HRB 51356).

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 wurde nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 bis 3 HGB auf.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Vermerke, die Wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bilanziert.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung **selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d.h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB); diese entsprechen den entstandenen Fremdaufwendungen sowie eigenen Personalkosten zuzüglich direkt zurechenbarer Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 HGB). Der Posten wird mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, im Zugangsjahr zeitanteilige, lineare Abschreibungen mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis neun Jahren bewertet.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten (siehe Vorräte) vermindert, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Nutzungsdauer zwischen zwei und zwanzig Jahren) angesetzt. Die jeweilige Nutzungsdauer wird soweit vertretbar ausgehend von den steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 (**geringwertige Wirtschaftsgüter**) werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Nach Vollabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird deren Abgang unterstellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen** werden mit dem beizulegenden Wert, höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten, bilanziert. Die **sonstigen Ausleihungen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden zum Nennbetrag bilanziert.

Sofern bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** betreffen unfertige Leistungen, die aktivierte Projektkosten und Materialausgaben von Projekten im Bau beinhalten, und zu einem geringen Anteil Waren. Daneben werden geleisteten Anzahlungen unter den Vorräten ausgewiesen, die Abschlagszahlungen für erbrachte Leistungen gegenüber Anlagenherstellern für Projekte im Bau entsprechen.

Die Bewertung der **Gegenstände des Vorratsvermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten inklusive Sonderkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens) bewertet. Vom Wahlrecht zum Ansatz von Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung werden auf Einzelermittlungen beruhende Abwertungen vorgenommen.

Auf den Zeitraum der Herstellung anfallende und direkt zurechenbare Zinsen für Fremdkapital, werden gemäß des Wahlrechts des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB als Teil der Herstellungskosten angesetzt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt, in Einklang mit § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Für die Bildung latenter Steuern findet gemäß § 274 HGB das bilanzorientierte Temporary-Konzept Anwendung. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zur Passivierung latenter Steuern und ein Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuerüberhänge nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern. Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heuback zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten 10 Jahre von 1,81 Prozent bei der Bewertung zugrunde gelegt (Vorjahr: 1,77 Prozent; siehe Angabe zu Unterschiedsbetrag aus Abzinsung) bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei der Anwendung der PUC-Methode wurde von einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 0,0 Prozent bzw. einer Zusage abhängigen Rentensteigerung von 1,0 bis 2,0 Prozent ausgegangen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen saldiert.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Zuhilfenahme der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit vorgenommen.

Für erwartete Verluste aus schwedenden Geschäften werden Rückstellungen für drohende Verluste erfasst. Ein Verlust aus einem schwedenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Soweit für Posten des Jahresabschlusses Währungsumrechnungen zugrunde liegen, erfolgt die Umrechnung bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag, bei langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 256a HGB). Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Entstehung zum Transaktionskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Währungsrisiken abzusichern. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte.

Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die Durchbuchungsmethode wird ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung bei der JUWI GmbH angewendet. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird dem Vorsichtsprinzip entsprechend eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente wird für die Bewertung der beizulegende Zeitwert zum Stichtag herangezogen. Soweit die beizulegenden Zeitwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird dieser anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und –methoden (Barwertmethode) ermittelt.

C. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Der Anlagenspiegel ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterliegen vollständig der Ausschüttungssperre.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Anteilsbesitzliste ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr bis auf einen Betrag von 66,4 Mio. Euro, der unter den Forderungen aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen war und der eine Endfälligkeit bis längstens Ende 2023 aufwies und innerhalb dieses Zeitraumes jederzeit rückzahlbar ist.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 39.005 (Vorjahr: TEUR 164.638) sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.439 (Vorjahr: TEUR 29.969) enthalten. Des Weiteren bestehen Finanzforderungen in Höhe von TEUR 26.566 (Vorjahr: TEUR 134.669).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 2.105) enthalten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 81.438 wird von der MVV Alpha fünfzehn GmbH, Mannheim, zu 100 % gehalten und ist vollständig eingezahlt.

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt und wird auf das folgende Jahr vorgetragen:

	TEUR
Bilanzverlust zum 30.09.2022	11.526
Jahresfehlbetrag 2023	58.553
Bilanzverlust 30.09.2023	70.079

Der für Ausschüttungen gesperrte Gesamtbetrag beläuft sich auf TEUR 571 und setzt sich wie folgt zusammen:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	TEUR 536
Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	TEUR 35

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 30.09.2023 wie folgt zusammen:

	<u>Stand</u> <u>30.09.2023</u>	<u>Stand</u> <u>30.09.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
PENSIONEN	546	569
STEUERRÜCKSTELLUNGEN		
Körperschaftsteuerrückstellung	2.027	5.677
Gewerbesteuerrückstellung	3.278	5.737
Übrige Steuerrückstellungen	239	219
Summe Steuerrückstellungen	5.544	11.633
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
Personalrückstellungen	6.825	6.414
Rückstellungen für Drohverluste	469	6.933
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	17.512	13.072
Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen	3.656	5.431
Rückstellungen für Zinsen aus Betriebsprüfung	667	2.296
Übrige Rückstellungen	1.701	1.479
Summe Sonstige Rückstellungen	30.830	35.625
SUMME RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	36.920	47.827

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 35. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Das Deckungsvermögen des Contractual Trust Arrangement und Rückdeckungsversicherungen weist zum Stichtag einen Zeitwert von TEUR 857 aus, der dem Buchwert entspricht, und mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.403 (gem. § 246 Abs.2 Satz 2 HGB) saldiert wird.

Das IDW hatte für die Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersversorgungsverpflichtungen einen Rechnungslegungshinweis verabschiedet (IDW RH FAB 1.021), der verpflichtend anzuwenden ist. Gemäß dem IDW RH FAB 1.021 wären die auf gleichlaufenden Zahlungsströmen basierenden Teile der Zusage und des Rückdeckungsversicherungsanspruchs grundsätzlich in gleicher Höhe zu bewerten. Da die Zahlungsströme und die Bewertungsannahmen der Versicherer nicht zugänglich gemacht worden sind, wurde von dem versicherungsmathematischen Gutachter wie in den letzten Jahren für die Höhe des Deckungsvermögens, das auf verpfändete Rückdeckungsversicherungen entfällt, der steuerliche Aktivwert angesetzt. Die Ungenauigkeit der Nichtanwendung des IDW RH FAB 1.021 wird mit weniger als 50 TEUR beziffert.

Zur Insolvenzsicherung von Verpflichtungen aus langfristigen Arbeitszeitguthaben wird Vermögen auf einen Treuhänder übertragen. Diese Zeitwertkonten sind in Geld geführte Arbeitszeitkonten. Der Gedanke ist, aus Arbeitnehmersicht ein steuer- und sozialabgabefreies Ansparen von Entgeltbestandteilen, mit dem Ziel einer Freistellung von der Arbeitsleistung während des Arbeitslebens oder vor dem Eintritt in den Ruhestand zu gewährleisten. Der Durchführungsweg der Insolvenzsicherung mittels Treuhänder ist eine Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beitragserhaltungsgarantie. Der aktuariellen Berechnung des Aktivwertes wird ein Garantiezins in Höhe von 1,0 Prozent p.a. sowie eine laufende Überschussverwendung zugrunde gelegt. Die Versicherung ist ohne Biometrie in der Aufschubzeit. Der Buchwert des Treuhandvermögens, der dem Zeitwert entspricht, beträgt zum 30. September 2023 TEUR 3.503 dem eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 3.707 gegenübersteht. Eine Abzinsung der Verpflichtung entfällt, da dem Arbeitnehmer für sein Wertguthaben ein Wertzuwachs zugesagt wird. Für die Zeitwertkonten waren im Berichtsjahr Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 123 angefallen.

Die Rückstellung für drohende Verluste reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.464. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 30.09.2023 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeitspiegel zum 30.09.2023	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.427	9.427	0	8.366
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.460	158.165	24.295	182.675
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.419	4.186	1.233	7.815
Gesamt	197.308	171.780	25.528	198.856

Die Verbindlichkeiten haben im Gegensatz zum Vorjahr unterschiedliche Restlaufzeiten. Zusätzlich zu der Restlaufzeit bis ein Jahr ist die Restlaufzeit ein bis fünf Jahre hinzugekommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 182.460 (Vorjahr: TEUR 182.675) sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.353 (Vorjahr: TEUR 1.701) enthalten. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 180.105 (Vorjahr: TEUR 180.974) enthalten. Davon wurden TEUR 151.500 im Rahmen der Einbindung in die Konzernfinanzierung der MVV Energie AG revolvierend in Anspruch genommen.

Latente Steuern

Passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern sind den Bilanzposten „Anlagevermögen“ in Höhe von TEUR 1.925, „Umlaufvermögen“ in Höhe von TEUR 2 „Rückstellungen“ in Höhe von TEUR 524, und „Verlustvorträge“ in Höhe von TEUR 14.390 zuzuordnen und passive latente Steuern den Bilanzposten Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.614. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen in Höhe von TEUR 15.227 werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Der zu Grunde gelegte Ertragsteuersatz (29,35 Prozent) ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (13,52 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15,0 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse zum 30.09.2023 in EUR verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Deutschland TEUR	EU TEUR	Drittland TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse ggü. Dritten	129.054	0	0	129.054
Umsatzerlöse, Umlagen und Kostenweiter- belastungen an verbundene Unternehmen	56.810	2.302	7.046	66.158
<i>davon aus</i> Wind Solar Umlagen Guarantee Fee Lizenzen Sonstiges	32.848 23.616 75 8 0 263	0 0 836 1.296 149 21	0 0 1.954 3.215 1.829 48	32.848 23.616 2.865 4.519 1.978 332
Umlagen und Kostenweiterbelastungen an Beteiligungen	1.542	0	611	2.153
Sonstige Erlöse	745	0	0	745
Summe:	188.151	2.302	7.657	198.110

	Solarenergie TEUR	Windenergie TEUR	Sonstige TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse ggü. Dritten	41.652	86.170	1.232	129.054
Umsatzerlöse IC	23.616	32.848	9.694	66.158
Umsatzerlöse Beteiligungen	0	1.542	611	2.153
Sonstige Erlöse	10	0	735	745
Summe:	65.278	120.560	12.272	198.110

Die Umsatzerlöse zum 30.09.2022 in EUR verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Deutschland TEUR	EU TEUR	Drittland TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse ggü. Dritten	76.433	4	0	76.437
Umsatzerlöse, Umlagen und Kostenweiter- belastungen an verbundene Unternehmen	48.509	289	1.224	50.022
<i>davon aus</i>				
Wind	17.991	0	0	17.991
Solar	15.642	0	0	15.642
Umlagen	4.323	0	0	4.323
Guarantee Fee	6.345	0	0	6.345
Lizenzen	0	289	1.224	1.513
Sonstiges	4.209	0	0	4.209
Umlagen und Kostenweiterbelastungen an Beteiligungen	1.549	0	0	1.549
Sonstige Erlöse	464	1	0	465
Summe:	126.956	294	1.224	128.473

	Solarenergie TEUR	Windenergie TEUR	Sonstige TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse ggü. Dritten	11.216	59.391	5.830	76.437
Umsatzerlöse IC	15.840	17.991	16.191	50.022
Umsatzerlöse Beteiligungen	0	33	1.516	1.549
Sonstige Erlöse	0	0	465	465
Summe:	27.056	77.415	24.002	128.473

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 6.599 (Vorjahr TEUR 9.185). Diese resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.000 (Vorjahr TEUR 6.836), davon TEUR 3.093 für Devisentermingeschäfte USA. Im Vorjahr betraf dies in Höhe von TEUR 5.222 die nicht selbst genutzten Büroräume am Standort Wörstadt. Die **Erträge aus Währungsumrechnung** belaufen sich auf TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 16.104).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zu einer Rückstellung für Bewertungseinheiten in Höhe von TEUR 213 enthalten. Im Vorjahr waren Aufwendungen aus der Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung für Devisentermingeschäfte in Höhe von TEUR 6.219 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Juwi GmbH hat ein Darlehen in USD lautend an die amerikanische Tochtergesellschaft gegeben. Die aus der Entwicklung des Euro-Kurses gegenüber dem USD vom Beginn des Geschäftsjahres bis Ende März 2023 entstandenen Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 9.911 sind als **Aufwendungen aus Währungsumrechnung** in diesem Posten enthalten. Im Vorjahr waren unter diesem Posten TEUR 4.612 zu verzeichnen.

Gegenüber der australischen Tochtergesellschaft, juwi Renewable Energy Pty Ltd, wurde für ein Darlehen ein Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 35.229 und ein Forderungsverzicht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.119 erfasst.

Des Weiteren wurde ein Forderungsverzicht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unserer Tochtergesellschaft in Singapur, juwi Renewable Energies Private Ltd, in Höhe von TEUR 248 erfasst.

Die **periodenfremden Aufwendungen** in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 26) betreffen im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, Abgänge des Sachanlagevermögens.

Finanzergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	4.277	258
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.044	6.007
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.644	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.547	-6.202
Erträge aus Gewinnabführung	1.398	1.936
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2	0
Finanzergebnis	526	1.999

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.845 (Vorjahr: TEUR 5.856) enthalten. Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 9.978 (Vorjahr: TEUR 5.994) Zinsaufwände an verbundene Unternehmen, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 49).

Es fielen im Berichtsjahr Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionen in Höhe von TEUR 25 sowie Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 10 an.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen mit TEUR 2.248 Erträge aus dem Joint Venture juwi Shizen Energy Inc, Tokio, Japan und mit TEUR 1.600 aus der griechischen Tochtergesellschaft juwi Hellas Renewable Energy Sources Single Member S.A.

Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.645 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

Erträge/ Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge bzw. Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen setzen sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt zusammen:

Erträge/ Aufwendungen aus Gewinn-/ Verlustübernahme	2023	2022
	TEUR	TEUR
juwi Bestandsanlagen GmbH, Wörrstadt	1.398	1.936
JUWI UW GmbH, Wörrstadt	-2	0
Gesamt	1.396	1.936

E. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der MVV Energie AG, Mannheim, zum 30. September 2023, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
mehrjährige Verpflichtungen aus Mietverträgen	42.890
mehrjährige Verpflichtungen aus Leasing- und Wartungs- und sonstigen Verträgen	2.094
<i>davon aus Wartungs- und sonstigen Verträgen TEUR 1.071</i>	
<i>davon aus Leasingverträgen TEUR 1.023</i>	
Summe	44.984

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse – alle ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	30.09.2023 in TEUR	30.09.2022 in TEUR
Bürgschaften	49.602	64.051
Gewährleistungsverträge	875.958	1.058.898
Summe	925.560	1.122.949

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der hier aufgeführten Haftungen aus den Avalen schätzt die Geschäftsführung als gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor.

Bezüglich der Gewährleistungsverträge gehen wir aufgrund unserer Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Darüber hinaus bestehen Haftungserklärungen („Parent Corporate Guarantee“ bzw. „Letter of Comfort“) der Juwi GmbH zugunsten einzelner Tochtergesellschaften. In den Haftungserklärungen verpflichtet sich die Juwi GmbH, für bestehende und zukünftige Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften einzustehen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzt die Geschäftsführung als sehr gering ein.

Darüber hinaus rufen die Tochtergesellschaften der Juwi GmbH und die Juwi GmbH selbst, Avale aus dem Kredit-Rahmenvertrag mit der Muttergesellschaft, der MVV Energie AG, ab. Diese Avale dienen gleichfalls der Absicherung von Ansprüchen von Investoren und Lieferanten gegenüber den abrufenden Gesellschaften. Die Juwi GmbH haftet der MVV Energie AG gegenüber für mögliche Inanspruchnahmen aus diesen Avalen. Das Gesamtvolumen der am 30.09.2023 herausgelegten Bürgschaften der MVV Energie AG beträgt TEUR 229.779 (Vorjahr: TEUR 386.933).

In diesem Betrag sind neben Bankavalen auch noch Konzernavale der MVV Energie AG zugunsten der Juwi GmbH und anderer Tochtergesellschaften der Juwi im Umfang von TEUR 10.204 (Vorjahr: TEUR 150.913) enthalten.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte gegen Währungsrisiken schließen wir derivative Finanzinstrumente ab. Dabei handelt es sich um Devisentermingeschäfte.

Zum 30. September 2023 waren folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Bestand derivativer Instrumente				
Art des Derivats	Nominalbeträge in Währung TEUR	Nominalbeträge in Währung TEUR	Marktwerte in Währung TEUR	Marktwerte in Währung TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
Devisenderivate (Termingeschäfte) EUR/USD (Vorjahr EUR/USD)	0	35.900	0	-6.219
Devisentermingeschäfte in einer Sicherungsbeziehung ¹	90.354	929	-1.554	-105
Gesamt	90.354	36.829	-1.554	-6.324

¹ Der Nominalbetrag der Devisentermingeschäfte beträgt in Fremdwährung TUSD 99.126 (Vorjahr: TUSD 1.015 und TAUD 143).

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt anhand der Barwertmethode unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse. Dabei errechnet sich der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs.

Für Derivate ohne Sicherungsbeziehungen wurden Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe der negativen Marktwerte der Finanzinstrumente gebildet (TEUR 0; Vorjahr: TEUR -6.219).

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsvorgängen bei Tochtergesellschaften der Juwi GmbH wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die der betrags- und fristenkongruenten Sicherung dienen, und zu Mikro-Hedges zusammengefasst.

Die Geschäfte sollen das Währungsrisiko aus den Rückzahlungen der US-amerikanischen Tochtergesellschaft gegenüber dem Euro absichern.

Für Derivate mit Sicherungsbeziehungen wurden Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe der negativen Marktwerte der Finanzinstrumente gebildet (TEUR 213; Vorjahr: TEUR 0). Diese ergeben sich aus der Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen zum Bewertungstichtag.

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Es liegt ein critical terms match der wesentlichen Bedingungen (Nominalbetrag, Laufzeit, Wechselkurs) von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vor. Die Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument werden sich voraussichtlich in den kommenden 20 Monaten ausgleichen.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr 2023 wurden folgende Geschäfte größerer Umfangs zwischen der Juwi GmbH mit verbundenen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, getätigt:

- Die MVV Energie AG hat der Juwi GmbH einen Kreditrahmen für Bürgschaften und Kontokorrentkredit eingeräumt, der im Geschäftsjahr 2023 revolvierend ausgenutzt wurde. Für die Inanspruchnahme der Kreditlinie hat die Juwi GmbH eine Vergütung in Höhe von 14.482 TEUR netto entrichtet.
- Verkauf von Windenergie- und Photovoltaikprojekten an Gruppenunternehmen der MVV Energie AG für eine Gegenleistung von insgesamt TEUR 56.464.
- Die Juwi GmbH erbringt gegenüber Gruppenunternehmen der MVV Energie AG Leistungen im Bereich der Projektentwicklung, Bauleitung, Repowering, Consulting und Personalgestellung von insgesamt TEUR 9.694.
- Die MVV Energie AG sowie Gruppenunternehmen der MVV Energie AG erbringen gegenüber der Juwi GmbH Leistungen im Bereich Personalgestellung, Consulting, Revisionsleistungen, Strombelieferung und IT von insgesamt TEUR 2.040. Davon entfallen TEUR 254 auf Stromlieferungen.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2023 wurden durchschnittlich ohne die Geschäftsführer 815 Mitarbeiter (Vorjahr: 742) beschäftigt.

Nach Funktionsbereichen unterteilt:

Erneuerbare Energien Deutschland (EED)/Projektenwicklung	378 Mitarbeiter
Erneuerbare Energien International Region EMEA	18 Mitarbeiter
Kaufmännische Betriebsführung	39 Mitarbeiter
Technische Betriebsführung	116 Mitarbeiter
Administrativ – Juwi GmbH MA (Verwaltung/Zentralbereiche) excl. Geschäftsführung	264 Mitarbeiter

Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern sind

- Herr Carsten Bovenschen (Sprecher der Geschäftsführung), Dipl. Kaufmann
Ressorts: Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance & Recht, Personal, Strategie & Portfoliomanagement, Unternehmenskommunikation
- Herr Stephan Hansen, Dipl. Ingenieur
Ressorts: Internationales Geschäft, IT & Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Einkauf, Facility & Mobility Management, Innovationsmanagement
- Herr Christian Arnold, Dipl. Ingenieur
Ressorts: Projektgeschäft Deutschland, Betriebsführung Deutschland

bestellt.

Auf die Angabe der Höhe der Bezüge für die aktuellen Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB, verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands (der ehemaligen juwi AG) und deren Hinterbliebene haben wir Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 663 TEUR gebildet; davon wurden im Berichtsjahr 85 TEUR aufgelöst.

Aufsichtsrat

Zu Aufsichtsräten der Gesellschaft sind bestellt:

- Dr. Georg Müller (Vorsitzender), Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG, verantwortlich für das Ressort kfm. Angelegenheiten
- Verena Amann, Vorstand der MVV Energie AG, verantwortlich für das Ressort Personal
- Fred Jung, Unternehmer
- Daniela Kirchner, Bereichsleiterin Rechnungswesen und Steuern der MVV Energie AG
- Ralf Klöpfer, Vorstand der MVV Energie AG, verantwortlich für das Ressort Vertrieb
- Dr. Hansjörg Roll, Vorstand der MVV Energie AG, verantwortlich für das Ressort Technik
- Marion Bonin, Kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin (seit 20.10.2022)
- Denny Nold, Kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter (seit 20.10.2022)
- Constanze Schuhmacher, Kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin (seit 20.10.2022)

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrates TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 30).

Außenbilanzielle Geschäfte

Für gemietete Gebäude wurden im Berichtsjahr 2023 TEUR 4.383 (Vorjahr: TEUR 4.222) aufgewendet. Über die Restlaufzeit des Vertrages bestehen noch weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 42.890 (Vorjahr: TEUR 43.652). Die gemieteten Gebäude in Wörstadt sind gemäß § 246 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. dem steuerlichen Leasingerlass dem Leasinggeber zuzurechnen und werden als „Operating Lease“ qualifiziert.

Konzernverhältnisse

Die Juwi GmbH wird in den Konzernabschluss der MVV Energie AG, Mannheim einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, in den die Juwi GmbH und ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Die MVV Energie AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 1780 eingetragen. Der Konzernabschluss der MVV Energie AG ist am Sitz dieser Gesellschaft in Mannheim erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Juwi GmbH ist gemäß § 291 Absatz 2 HGB von der Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen befreit.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres und bis zur Unterzeichnung dieses Berichtes hat es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage gegeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Wörrstadt, den 27.10.2023



Carsten Bovenschen



Christian Arnold



Stephan Hansen

Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang)

Bilanzposten	Stand 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2023
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.130		0	2.130
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.611	91	58	22.644
3. Geschäfts- und Firmenwert	3.910	0	0	3.910
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	28.650	91	58	28.683
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	2.610	100	0	2.710
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.278	843	103.842	4.017
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.957	1.067	502	5.522
Summe Sachanlagen	10.845	2.010	606	12.249
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen*	33.918	3.073	88	36.904
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.413	96.814	13.823	96.404
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	219	936		1.155
4. Beteiligungen	2.644	4	7	2.640
5. Sonstige Ausleihungen	61	3	17	46
Summe Finanzanlagen	50.255	100.829	13.933	137.151
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	89.750	102.931	14.597	178.083

*Verminderung der Vortragswerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie der kumulierten Abschreibungen für Anteile an verbundenen Unternehmen zum 01.10.2022 um jeweils 14.858 TEUR

Stand 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
-1.460	-134	0	-1.594	536	670
-12.427	-4.178	58	-16.547	6.097	10.184
-3.910	0	0	-3.910	0	0
-17.796	-4.311	58	-22.050	6.633	10.854
-1.737	-13	0	-1.750	959	873
-1.825	-298	70	-2.052	1.965	1.454
-3.510	-943	500	-3.953	1.569	1.447
-7.072	-1.254	571	-7.756	4.493	3.773
-18.558	-2.645	0	-21.203	15.702	15.360
0	0	0	0	96.404	13.413
	0	0	0	1.155	219
-2.526	0	0	-2.526	115	118
0	0	0	0	46	61
-21.084	-2.645		-23.729	113.422	29.171
-45.952	-8.210	628	-53.535	124.548	43.798

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss- / Fehlbetrag in TEUR
Achab Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Adobe Creek Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Alachua Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Axial Basin Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Baca Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
BEG Gernsbacher Höhe UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Mainz, Deutschland	0,00	0	0 2,12
Belviworx (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Bench Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Boxelder Creek Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Cache Valley Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Cactus Garden Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
Chapeno Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Chino Valley Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Coalbank Creek Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Corsoleil EURl i.L., Saint Florent, Frankreich	100,00	-8.817	-134 17
Coyote Gulch Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Coyote Spring Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Crystal Springs Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Delareyville Solar Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Dolores Canyon Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Dove Springs Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Durbavert (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Electaparc S.A., Montevideo, Uruguay	100,00	-188	-37 16
Fairforest Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
GEMdev S.r.l., Mailand, Italien	70,00	65	54 7
Hartebeest Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Haruna no Mori Solar Power Plant LLC, Tokio, Japan	50,00	-	- 9
Highland Spring Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Hotazel Solar Farm 1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Hotazel Solar Farm 2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Infrastruktur Donnersberg GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	22,91	-1.246	-224 2
Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	15,00	49	0 15
Infrastruktur Oberheimbach II GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	72,00	104	-9 2
Infrastruktur Waldweiler GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	60,40	307	-161 2
Infrastrukturgesellschaft Erbes-Büdesheim GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	22,36	3	0 13
Infrastrukturgesellschaft Hungerberg GmbH & Co. KG, Offenbach am Main, Deutschland	22,49	2	-2 11
Infrastrukturgesellschaft Veldenz GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	56,03	-128	8 2
Iron Spring Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
JSI 01 Srl, Mailand, Italien	100,00	-93	-56
JSI Construction Group LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
JSI Equipment Purchasing Inc., Delaware, USA	100,00	-	- 8
JSI Equipment Solutions LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
JSI Milford Realty Company LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
JSI O&M Group LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
JSI Procurement Group LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
juwi Bestandsanlagen GmbH, Wörrstadt, Deutschland	100,00	4.045	0 4

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss- / Fehlbetrag in TEUR
JUWI Construction ZA, Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 7,9
JUWI Deutschland Verwaltungs GmbH (vormals: Windwärts Projektmanagement GmbH), Wörrs	100,00	30	-4 ¹³
juwi Devco Pty. Ltd., Brisbane, Australien	100,00	-	- 9
juwi Development 01 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 04 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 06 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 07 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 09 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 10 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 11 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 14 Srl, Verona, Italien	100,00	-	- 9
juwi Development 15 Srl, Verona, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 16 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 17 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 18 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 19 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 20 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 21 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 22 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 23 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 24 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Development 25 Srl, Mailand, Italien	100,00	-	- 7,9
juwi Energie Rinnovabili Srl, Mailand, Italien	100,00	-359	1.298
juwi Energy Services (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	-14	-3
juwi Energy Services 2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	-	- 9
juwi Hellas Renewable Energy Sources Single Member S.A., Athen, Griechenland	100,00	9.341	-1.622 ¹³
juwi Holding US LLC, Delaware, USA	100,00	-7.846	-998
juwi Inc., Delaware, USA	100,00	-11.386	10.531
juwi India Renewable Energies Private Limited, Bengaluru, Indien	100,00	2.127	242 ¹
juwi Philippines Inc., Pasay City, Philippinen	99,99	330	47
juwi Reinstedt Verwaltungs GmbH, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Renewable Energies (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-4.934	-5.045
juwi Renewable Energies Limited, London, Großbritannien	100,00	-1.482	-91 ¹³
juwi renewable energies Pvt. Ltd., Singapur, Singapur	100,00	2.533	-2.979
juwi Renewable Energies Thai Co., Ltd., Bangkok, Thailand	74,40	-367	128
juwi Renewable Energy Pty. Ltd., Brisbane, Australien	100,00	1.054	-4.984 ¹¹
juwi Shizen Energy Inc., Tokio, Japan	50,00	18.880	4.609 ¹³
juwi Shizen Energy Operation Inc., Tokio, Japan	30,00	1.384	455 ¹⁴
juwi Singapore Projects Pvt. Ltd., Singapur, Singapur	100,00	-1.227	-3.071
juwi Solar ZA Construction 1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	57	4
juwi Solar ZA Construction 2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	92,00	266	15
juwi Solar ZA Construction 3 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	-6.707	-2.469 ¹³
juwi Solar ZA Construction 4 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	60,00	250	138 ¹³
juwi Solar ZA Construction 7 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	-	- 9
juwi Solar ZA Construction 8 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	80,00	-	- 9
juwi Solar ZA Construction 9 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	60,00	-	- 9
juwi Solar ZA O&M 1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	49,00	501	185 ⁵
juwi Solar ZA O&M 2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	404	105
JUWI UW GmbH, Wörrstadt, Deutschland	100,00	268	0 ^{4,7,10}
juwi Viet Nam Company Limited, Hanoi, Vietnam	100,00	-168	-18

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss- / Fehlbetrag in TEUR
juwi Wind Germany 100 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	34,32	3	0 ²
juwi Wind Germany 126 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 127 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 128 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 129 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	16,00	-311	-35 ²
juwi Wind Germany 135 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	75,45	-12	-10 ²
juwi Wind Germany 162 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	80,00	27	-1 ²
juwi Wind Germany 180 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	44,80	124	59 ^{2,5}
juwi Wind Germany 200 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 204 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 218 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 220 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 223 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	5	0 ²
juwi Wind Germany 224 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 225 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 226 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 228 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 232 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	70,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 234 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 235 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 236 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 237 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 238 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 239 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
juwi Wind Germany 242 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 243 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 244 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 245 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 246 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 248 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 249 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 250 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 251 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 252 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 253 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 254 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 255 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 256 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 257 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 258 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 259 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 260 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 261 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 262 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 263 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 264 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 265 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 266 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 267 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 268 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss- / Fehlbetrag in TEUR
juwi Wind Germany 269 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 270 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 271 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 272 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 273 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 274 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 275 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany 276 GmbH & Co. KG, Wörrstadt, Deutschland	100,00	-	- 7,9
juwi Wind Germany Verwaltungs GmbH, Wörrstadt, Deutschland	100,00	74	-13
juwi Wind LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
Juwi ZA Project 1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	85,00	-	- 9
JWT Asset Co., Ltd., Bangkok, Thailand	49,80	-	- 5,9
Kaip Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kap Vley Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kenhardt PV1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kenhardt PV2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kenhardt PV3 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kiowa Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Koppie Enkel Solar Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kronos Solar Farm 1 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kronos Solar Farm 2 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Kronos Solar Farm 3 (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
La Garita Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Marovax (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Moffat Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Monarch Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Moonstone Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Muleshoe Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Narmies Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
New Breeze GmbH, Wörrstadt, Deutschland	100,00	71	-14
North Platte Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Oasis Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Ophir Canyon Solar I LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Ophir Canyon Solar II LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Ophir Canyon Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Outeniqua Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- 9
Paradox Valley Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Phoenix Energie GmbH, Hannover, Deutschland	0,05	172	51 2,6
Pronghorn Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Rifle Gap Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
RIO Holzenergie GmbH & Co. Langelsheim KG, Wörrstadt, Deutschland	37,55	-	- 9
Rocky Mountain Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 8
Saddle Mountain Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
San Carlos Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Sierra Mojada Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Sierra Vista Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Silver Moon Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Sky Prairie Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 7,9
Skyview Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- 9
Snake River Solar LLC, USA	100,00	-	- 7,9

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss- / Fehlbetrag in TEUR
Sonnenblume 1 Power Plant LLC, Tokio, Japan	50,00	-	- ⁹
Sonnenblume 2 Power Plant LLC, Tokio, Japan	50,00	-	- ⁹
Sonnenblume 3 Power Plant LLC, Tokio, Japan	50,00	-	- ⁹
Sonnenblume 4 Power Plant LLC, Tokio, Japan	50,00	-	- ⁹
South Hills Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- ^{7,9}
Spanish Peaks II Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- ⁹
Spanish Peaks Solar LLC, Delaware, USA	100,00	-	- ⁹
SWT Regionale Erneuerbare Energien GmbH, Trier, Deutschland	51,00	11	- ⁹ ²
Trifylli Iliaki Single Member S.A., Athen, Griechenland	100,00	-	- ^{7,9}
Umspannwerk Donnersberg GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland	22,91	-424	- ³⁷ ²
Umspannwerk Kirchberg 2 GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland	51,60	-78	- ⁹ ²
Vredendal Solar Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- ⁹
Wildebeest Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- ⁹
Williams Creek Solar LLC, USA	100,00	-	- ^{7,9}
Windpark Hellenthal Wiesenhardt GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland	100,00	-	- ⁹
Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland	55,00	5	0 ^{2,3,7}
Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland	100,00	5	0 ^{2,3}
Windwärts Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, Deutschland	100,00	52	- ³⁸ ¹³
WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG i. L., Wörstadt, Deutschland	5,32	714	502 ¹⁵
Zingesele Wind Farm (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00	-	- ⁹

¹ Jahresabschluss zum 31.03.2023² Jahresabschluss zum 31.12.2022³ Keine Stimmrechtsmehrheit⁴ Ergebnisabführungs-/Betriebsergebnisabführungsvertrag⁵ Beherrschender Einfluss⁶ Maßgeblicher Einfluss⁷ Zugang im Geschäftsjahr⁸ Werte sind im konsolidierten Teilkonzernabschluss enthalten⁹ Es liegen keine Angaben vor¹⁰ Rumpfgeschäftsjahresabschluss¹¹ Vorläufige Zahlen¹² Bürgerenergiegesellschaft¹³ Jahresabschluss zum 30.09.2022¹⁴ Jahresabschluss zum 30.06.2023¹⁵ Jahresabschluss zum 31.12.2021¹⁶ Jahresabschluss zum 31.12.2020¹⁷ Jahresabschluss zum 31.12.2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die JUWI GmbH, Wörrstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JUWI GmbH, Wörrstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JUWI GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungs-

pflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 27. Oktober 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally signed by

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

 digitally signed by

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer



DEE00101381.1.1

Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005772130